

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr. 60

Bekanntgaben

Anwesend: 17

dafür: --

dagegen: --

AZ.
1/

Bgm. Dr. Drexler gibt Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 u. a. bekannt:

- Mietvertrag Feuerwehr
- Vertrag Asphaltierung
- Kaufvertrag Gewerbeverkauf
- Ablauf Bauzwänge
- Abwassergebühr
- Spenden Stadt und Hospitalstiftung
- Gewerbesteuerzahlung
- Jagdpacht „Doosbühl“
- Förderung „Wohnen in der Altstadt“
- Fassadeninstandsetzung Altstadt
- „Kunst am Bau“ Realschule

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	61	3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ nach § 13a BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Anwesend:	18	
dafür:	18	

dagegen: --

AZ.
11/6102/11

Stadtrat Bernd Schneid erscheint um 19:10 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 18 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	62	3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss
Anwesend:	19	
dafür:	19	
dagegen:	--	
AZ. 11/6102/11		Stadtrat Dahlke erscheint im Sitzungssaal um 19:21 Uhr. Somit sind 19 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ mit Beschluss vom 02.02.2021 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 02.02.2021, war in der Zeit vom 13.02.2021 bis 15.03.2021 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Breingässchen Nord - Schießstattweg“ in der Fassung vom 27.04.2021 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 27.04.2021 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr. 63 **Haushaltssatzung der Stadt Wemding für das**
Anwesend: 19 **Rechnungsjahr 2021**
dafür: 19
dagegen: --

AZ.

14/941-01

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Wemding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.488.930 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.784.330 Euro ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wemding“ werden nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wemding“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 %

b) für Grundstücke (B) 350 %

2. Gewerbesteuer 350 %.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr. 63 **Fortsetzung des Beschlusses Nr. 63**

Anwesend: 19

dafür: 19

dagegen: --

AZ.

14/941-01

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wemding“ wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2021 in Kraft.

Die Stellungnahmen zum Haushalt 2021 sind dem Protokoll beigefügt.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr. 64 **Haushaltsplan der Stadt Wemding für das**
 Anwesend: 19 **Rechnungsjahr 2021; Gegenseitige Deckungsfähig-**
 dafür: 19 **keit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

dagegen: --

AZ.

14/941-01

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	1.827.130
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	199.850
3	Gruppe 51 Unterhalt unbew. Vermögen	779.350
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüst.gegenstände	96.650
5	Gruppe 53 Mieten, Pachten	45.590
6	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	216.150
7	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	109.420
8	Gruppe 56 Aufwendungen für Bedienstete	48.430
10	Gruppe 58 Weitere Verwaltungsausgaben	28.100
12	Gruppe 60 Weitere Verwaltungsausgaben	34.300
13	Gruppe 63 Weitere Verwaltungsausgaben	451.450
14	Gruppe 64 Steuern und Versicherungen	126.810
15	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	145.410
16	U-Gr. 661 Allgem. sächliche Ausgaben	39.790
17	Gruppe 70 Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.833.000
18	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	509.980
20	U-Gr. 679 Innere Verrechnungen	523.500

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	65	Haushaltsplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr
Anwesend:	19	2021; Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2022
dafür:	19	bis 2024

dagegen: --

AZ.
14/941-01

Der Stadtrat Wemding beschließt für die Jahre 2022 bis 2024 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan), der Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 ist.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	66	Stellenplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr
Anwesend:	19	2021
dafür:	19	
dagegen:	--	

AZ.
26/037
14/941-01

Der Stadtrat Wemding nimmt den beiliegenden Stellenplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr 2021 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	67	Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 und Finanzplan für die
Anwesend:	19	Jahre 2022 bis 2024 für die Stadtwerke Wemding
dafür:	19	
dagegen:	--	

AZ.

14/941-01

Der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Wemding für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Der Erfolgsplan schließt
in den Erträgen mit 1.983.000 Euro
und in den Aufwendungen mit 1.865.150 Euro ab.

Der Vermögensplan schließt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 553.500 Euro ab.

Der Stadtrat Wemding stimmt dem als Anlage zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Wemding beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	68	Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Wemding für das
Anwesend:	19	Rechnungsjahr 2021
dafür:	19	
dagegen:	--	

AZ. 14/941-01 Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Wemding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das Rechnungsjahr 2021 wird im VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf EUR 266.300.- und im VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf EUR 126.250.- festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2021 in Kraft.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr. 69 **Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das**
 Anwesend: 19 **Rechnungsjahr 2021; Gegenseitige Deckungsfähigkeit von**
 dafür: 19 **Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

dagegen: --

AZ. 14/941-01 Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	58.900
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	80.300
3	Gruppe 51 Unterhalt unbew. Vermögen	5.000
4	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	49.750
5	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	3.050
6	Gruppe 56 Aufwendungen für Bedienstete	150
7	Gruppe 63 Weitere Verwaltungsausgaben	17.500
8	Gruppe 64 Steuern und Versicherungen	3.350
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	4.700

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	70	Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das
Anwesend:	19	Rechnungsjahr 2021; Finanzplanung (Investitionsplan) für
dafür:	19	die Jahre 2022 bis 2024

dagegen: --

AZ.
14/941-01

Der Stadtrat Wemding beschließt für die Jahre 2022 bis 2024 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan), der Bestandteil des Haushaltsplanes 2021 ist.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr. 71 **Stellenplan der Hospitalstiftung Wemding für das**
Anwesend: 19 **Rechnungsjahr 2021**

dafür: 19

dagegen: --

AZ.
26/037
14/941-01

Der Stadtrat Wemding nimmt den beiliegenden Stellenplan der Hospitalstiftung Wemding für das Rechnungsjahr 2021 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	72	Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt
Anwesend:	19	Wemding; Beschluss
dafür:	19	
dagegen:	--	

AZ.
5/
Bücherei/
11/
20/
26/

Für die Stadtbücherei Wemding wurde eine aktualisierte Satzung für die Benutzung erstellt. Ergänzend zu der vorliegenden Satzung gilt eine Anlage „Datenschutz im Rahmen der Benutzungsordnung der Stadtbücherei Wemding“.

Das Gremium beschließt, dass die Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei zum 27.04.2021 in Kraft tritt.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	73	2. Änderung, Verordnung über die Reinhaltung und
Anwesend:	19	Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der
dafür:	19	Gehbahnen im Winter in der Stadt Wemding; Beschluss

dagegen: --

AZ.
15/
11/

Die Stadt Wemding erlässt aufgrund der Gesetzesänderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) vom 23.12.2020 (GVBl. S. 683) die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Straßenreinigungsverordnung für die Stadt Wemding.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung ist gem. Art. 26 GO ortsüblich bekannt zu machen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	74	Baugebiet am Birket III West; geänderte Kanalführung,
Anwesend:	19	Teilausbau Straße
dafür:	19	
dagegen:	--	

AZ.
3/

Der Stadtrat Wemding nimmt die Empfehlung des Bauausschusses, Lfd. Nr. 62, vom 20. April 2021 zur Kenntnis und erhebt diese zum Beschluss.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr. 75 **Baukostenzuschuss an den TSV Wemding für die**
 Anwesend: 19 **Instandhaltung, Renovierung und Erweiterung des**
 dafür: 19 **Gebäudes am Eisplatz**

dagegen: --

AZ.
14/331

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag des TSV Wemding auf einen Zuschuss für die Instandhaltung, Renovierung und Erweiterung des Gebäudes am Eisplatz vor. Die Maßnahme wird folgenden Kostenaufwand nach sich ziehen:

1. Gebäudeinstandhaltung	ca. 1.700,00 €
2. Gebäuderenovierung u. -erweiterung	ca. 19.800,00 €
3. Ehrenamtliche Eigenleistung	ca. 7.530,00 €
Gesamt	ca. 29.030,00 €

Da die Stadt Wemding für den Gebäudeunterhalt verantwortlich ist, sollten die Kosten für die Instandhaltung komplett übernommen werden, somit ca. 1.700,00 €.

Für den anstehenden Aufwand der Gebäuderenovierung und -erweiterung beschließt der Stadtrat einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten (19.800,00 € + 7.530,00 €) zu gewähren, somit voraussichtlich rd. 2.733,00 €.

Der Gesamtzuschuss beträgt somit ca. 4.433,00 €

Die Zuschusshöhe ist nach Vorlage aller Rechnungen nochmals vom Stadtrat oder Bauausschuss zu bestätigen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 27. April 2021

Lfd.Nr.	76	Baukostenzuschuss an die Kath. Kirchenstiftung Wemding
Anwesend:	19	für die Erneuerung der Küche und Ausbesserungsarbeiten
dafür:	19	am Dach der kath. Kindertagesstätte St. Emmeram

dagegen:	--	
----------	----	--

AZ.		
14/		

Bürgermeister Dr. Drexler trägt dem Stadtrat Wemding den Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Wemding auf einen Zuschuss für Ausbesserungsarbeiten am Dach und die Erneuerung der Küche im Kindergarten St. Emmeram vor. Die Maßnahmen würden folgenden Kostenaufwand nach sich ziehen:

1. Erneuerung Küche:	ca. 15.000,00 €
2. Ausbesserungsarbeiten Dach:	ca. 2.000,00 €
Gesamt	ca. 17.000,00 €

Der Stadtrat beschließt, der Kath. Kirchenstiftung Wemding für den anstehenden Aufwand einen 30,5 %-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren, somit voraussichtlich rd. 5.185,00 €.

Die Zuschusshöhe ist nach Vorlage aller Rechnungen nochmals vom Stadtrat oder Bauausschuss zu bestätigen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:40 Uhr.
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.